

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 8021/2023
 (22) Anmeldetag: 15.06.2022
 (24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2023
 (45) Veröffentlicht am: 15.11.2023

(51) Int. Cl.: E04F 13/06 (2006.01)
 E04B 1/62 (2006.01)

(67) Umwandlung von A 50424/2022

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
 MICK Christian Mag.
 9020 Klagenfurt am Wörthersee (AT)

(56) Entgegenhaltungen:

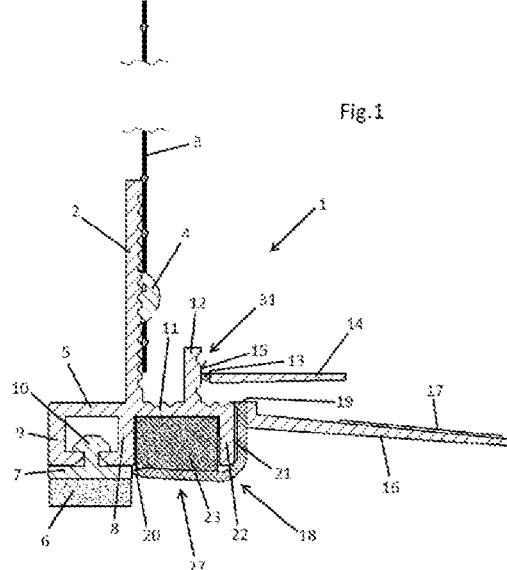
(72) Erfinder:
 MICK Christian Mag.
 9020 Klagenfurt (AT)

DE 202009010042 U1
 EP 3805480 A1
 EP 4092239 A1
 DE 202012102430 U1
 EP 3130722 A1

(74) Vertreter:
 BEER & PARTNER PATENTANWÄLTE KG
 1070 Wien (AT)

(54) Anputzdichtleiste

(57) Eine Anputzdichtleiste (1) umfasst einen Einputzschenkel (2) und einen Basisschenkel (5), der gegebenenfalls ein Dichtungsband (6), das über eine Klebeschicht an einem Bauteil (25) zu befestigen ist, trägt. Vorgesehen ist ein von der Anputzdichtleiste (1) im Bereich einer Abzugskante (30) abtrennbarer Schutzschenkel (16). Ein expansionsfähiges Fugendichtband (23) ist in komprimiertem Zustand in einer Nut (27), die an der Unterseite eines Steges (11) des Basisschenkels (5) vorgesehen ist, aufgenommen. Die Nut 27 ist so ausgerichtet, dass ihre Öffnung vom Einputzschenkel 2 weg weist. Eine die Nut (27) begrenzende Wand (22) deckt die ihr zugekehrte äußere Seite des Fugendichtungsbandes (23) sowohl in dessen komprimierten als auch in dessen expandiertem Zustand über mehr als die Hälfte ab.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzdichtleiste mit den Merkmalen des einleitenden Teils von Anspruch 1.

[0002] Bei bekannten Anputzdichtleisten ergibt sich oft das Problem, dass das Fugendichtband, das nach dem Expandieren an dem Bauteil dichtend anliegen soll, nach außen hin zur Gänze oder wenigstens größtenteils frei liegt, so dass Feuchtigkeit über die von der vorstehenden Abzugskante gebildete Fuge eindringen kann.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Anputzdichtleiste der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, bei der das im Zusammenhang mit dem Fugendichtband geschilderte Problem nicht auftritt.

[0004] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einer Anputzdichtleiste, die die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0005] Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Da bei der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste das Fugendichtband in einer Nut, die von dem Einputzschenkel weg weisend offen ist, aufgenommen ist, ist das Fugendichtband auch auf seiner Außenseite geschützt.

[0007] Besonders guter Schutz für das Fugendichtband wird erreicht, wenn gemäß einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen ist, dass die Wand die ihr zugekehrte äußere Fläche das Fugendichtbandes sowohl in dessen komprimiertem als auch in dessen expandiertem Zustand über mehr als die Hälfte abdeckt.

[0008] Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele. Es zeigt:

[0009] Fig. 1 im Schnitt eine erste Ausführungsform einer Anputzdichtleiste,

[0010] Fig. 2 im Schnitt eine abgeänderte Ausführungsform,

[0011] Fig. 3 bis

Fig. 7 die Schritte beim Verwenden einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste der Ausführungsform gemäß Fig. 1 und

[0012] Fig. 8 im Schnitt eine abgeänderte Ausführungsform.

[0013] Eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 1 weist einen Einputzschenkel 2 auf. An dem Einputzschenkel 2 ist mit wenigstens einem Kunststoffstreifen 4 Armierungsgewebe 3 befestigt.

[0014] Die Anputzdichtleiste 1 umfasst weiters einen Basisschenkel 5, an dem über einen Träger 7 ein Dichtungsband 6 angeordnet ist. Das auf der dem Einputzschenkel 2 gegenüberliegenden Seite des Basisschenkels 5 vorgesehene Dichtungsband 6 weist eine Klebeschicht auf, so dass die Anputzdichtleiste 1 durch Ankleben an einem angrenzenden Bauteil (Fenster- oder Türstock) befestigt werden kann.

[0015] Der Träger 7 für das Dichtungsband 6 trägt insbesondere einen im Querschnitt pilzförmigen Ansatz 10, über den der Träger 7 an dem Basisschenkel 5 befestigt ist. Hierzu weist der Basischenkel 5 einen, z.B. durch einen Schlitz, zugänglichen Hohlraum auf, der von einer Zwischenwand 8 und einer Außenwand 9 begrenzt ist.

[0016] Der Basisschenkel 5 umfasst einen Steg 11, der in der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform einen von ihm in Richtung des Einputzschenkels 2 abstehenden Schenkel 12 aufweist. An dem Schenkel 12 ist über eine Schwächungslinie 13 eine Abrisslasche 14, die als Schutzschenkel dient, abtrennbar befestigt. Die von dem Einputzschenkel 2 wegweisende Fläche 15 des Schenkels 12 bildet eine Abzugskante 31.

[0017] Bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform der Anputzdichtleiste ist ein Schutzschenkel

16 vorgesehen, der auf seiner Oberseite eine Klebeschicht 17 zum Befestigen einer Schutzfolie (nicht gezeigt) trägt. Der Schutzschenkel 16 ist mit einer Verlängerung 18 verbunden, die in der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform der Anputzdichtleiste 1 als Winkelprofileiste ausgebildet ist. Die Verlängerung 18 deckt eine von dem Steg 11 abstehende Wand 22 ab.

[0018] Die Verlängerung 18 ist an einem Längsrand über eine Schwächung 19 mit dem Steg 11 verbunden. Der andere Längsrand der Verlängerung 18 ist über eine Schwächung 20 mit dem Träger 7 für das Dichtungsband 6 verbunden.

[0019] So ist der Schutzschenkel 16 gemeinsam mit seiner Verlängerung 18 abtrennbar.

[0020] Die von dem Einputzschenkel 2 wegweisende Wand 22 deckt ein neben ihr angeordnetes Fugendichtband 23 ab.

[0021] Die nach dem Abtrennen des Schutzschenkels 16 frei liegende Fläche 21 der Wand 22 hat von dem Einputzschenkel 2 einen größeren Abstand als die von der Fläche 15 des Schenkels 12 gebildete Abzugskante 31.

[0022] In einer Nut 27, die von der Zwischenwand 8, dem Steg 11 und der Wand 22 begrenzt wird und die von dem Einputzschenkel 2 weg offen ist, ist das expansionsfähige Fugendichtband 23 aufgenommen. Das Fugendichtband 23 wird von der als Winkelprofileiste ausgebildeten Verlängerung 18 in komprimiertem Zustand gehalten. Nach dem Abtrennen des Schutzschenkels 16 mit seiner Verlängerung 18 expandiert das Fugendichtband 23.

[0023] Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste 1 weist der von dem Steg 11 abstehende Schenkel 12 auf die vom Einputzschenkel 2 gegenüberliegende Seite und bildet gleichzeitig die Wand 22.

[0024] Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform ist die Abrisslasche 14 an dem Schenkel 12 angeordnet.

[0025] Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform ist die Verlängerung 18 des Schutzschenkels 16 eben ausgebildet und an ihrem freien Ende über die Schwächung 20 an dem Träger 7 für das Dichtungsband 6 befestigt.

[0026] Bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform hat die von der Fläche 15 gebildete Abzugskante 31 von dem Einputzschenkel 2 einen Abstand, der kleiner ist als der Abstand des nach dem Abtrennen des Schutzschenkels 16 frei liegenden Randes des von der Wand 22 (oder des Schenkels 12) abstehenden Teils des Steges 11.

[0027] Allgemein gesprochen hat die Abzugskante 31 von dem Einputzschenkel 2 einen Abstand, der kleiner ist als der Abstand des äußersten, nach dem Abtrennen des Schutzschenkels 16 freiliegenden Randes der Anputzdichtleiste 1. Der Abstand der Abzugskante 31 von dem Einputzschenkel 2 entspricht insbesondere der Stärke einer ersten aufzutragenden Schicht Putz, beispielsweise Unterputz 32.

[0028] Auch bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform hält die Verlängerung 18 das Fugendichtband 23 in der Nut 27 in seinem komprimierten Zustand. Erst wenn der Schutzschenkel 16 zusammen mit seiner Verlängerung 18 abgetrennt worden ist, expandiert das Fugendichtband 23 und erfüllt seine Dichtfunktion.

[0029] Nachstehend wird an Hand der Fig. 3 bis 7 die Verwendung einer erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste 1 der Ausführungsform von Fig. 1 beschrieben.

[0030] Fig. 3 zeigt, wie eine erfindungsgemäße Anputzdichtleiste 1 an einem Bauteil (Rahmen 25 eines Fensters oder einer Tür) über das Dichtungsband 6 befestigt wird. Neben dem Armierungsgewebe 3 ist eine Wärmeisolation 24 angeordnet. Neben dem Rahmen 25, an dem die Anputzdichtleiste 1 über das Dichtungsband 7 befestigt ist, ist ein Bauwerkskörper 26 (Mauerwerk oder dergleichen) vorgesehen. Als erster Schritt (Fig. 4) wird Unterputz 32 aufgetragen, wobei die Fläche 15 des Schenkels 12 als Abzugskante 31 dient.

[0031] Im nächsten Schritt wird die Abrisslasche 14 entfernt (Fig. 5) und Oberputz 33 aufgetragen

(Fig. 6).

[0032] Schlussendlich wird der Schutzschenkel 16 mit seiner als Winkelprofileiste ausgebildeten Verlängerung 18 abgetrennt, so dass das Fugendichtband 23 expandiert und sich dichtend an die ihm zugekehrte Fläche des Rahmens 25 anlegt (Fig. 7). Es ist erkennbar, dass nur eine schmale Fuge 30 frei bleibt.

[0033] Es ist erkennbar, dass das Fugendichtband 23 der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste 1 auch nach seiner Expansion außen - also auf seiner von dem Einputzschenkel 2 wegweisenden Seite - von der Wand 22 weitgehend abgedeckt ist. So ergibt sich eine nur schmale Fuge neben dem Bauteil (Rahmen 25 eines Fensters oder einer Tür), an dem die Anputzdichtleiste 1 befestigt ist. Die Wand 22 ist bevorzugt dünn ausgebildet, so dass die dort vorliegende Fuge 30 (Fig. 7) klein ist und das Eindringen von Feuchtigkeit (Wasser) verhindert wird.

[0034] Die in Fig. 8 gezeigte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Anputzdichtleiste 1 unterscheidet sich von der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform dadurch, dass die Verlängerung 18 („Abrissstreifen“) im Wesentlichen eben ausgebildet und mit dem freien (in Fig. 8 unteren) Rand der Wand 22 lösbar verbunden ist.

[0035] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

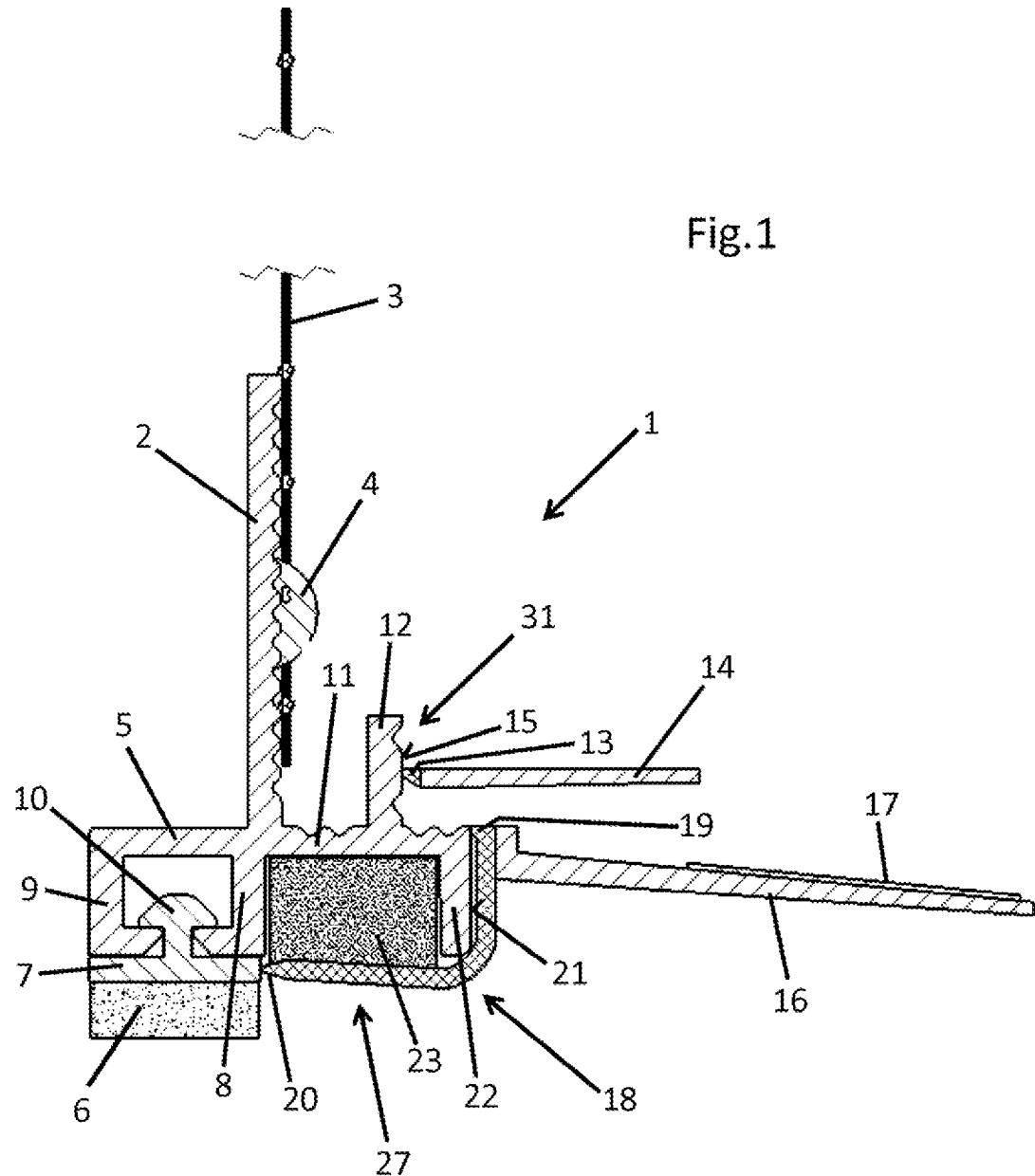
[0036] Eine Anputzdichtleiste 1 umfasst einen Einputzschenkel 2 und einen Basisschenkel 5, der gegebenenfalls ein Dichtungsband 6, das über eine Klebeschicht an einem Bauteil 25 zu befestigen ist, trägt. Vorgesehen ist ein von der Anputzdichtleiste 1 im Bereich einer Abzugskante 30 abtrennbarer Schutzschenkel 16. Ein expansionsfähiges Fugendichtband 23 ist in komprimiertem Zustand in einer Nut 27, die an dem Basisschenkel 5 an der Unterseite eines Steges 11 des Basisschenkels 5 vorgesehen ist, aufgenommen. Die Nut 27 ist so ausgerichtet, dass ihre Öffnung vom Einputzschenkel 2 weg weist. Eine die Nut 27 begrenzende Wand 22 deckt die ihr zugekehrte äußere Seite des Fugendichtungsbandes 23 sowohl in dessen komprimiertem als auch in dessen expandiertem Zustand über mehr als die Hälfte ab.

Ansprüche

1. Anputzdichtleiste (1), umfassend einen Einputzschenkel (2), einen Basisschenkel (5), der gegebenenfalls ein Dichtungsband (6), das über eine Klebeschicht an einem Bauteil (25) zu befestigen ist, trägt, einen von der Anputzdichtleiste (1) im Bereich einer Abzugskante abtrennabaren Schutzschenkel (16) und ein expansionsfähiges Fugendichtband (23), das in komprimiertem Zustand an dem Basisschenkel (5) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Fugendichtband (23) in einer von dem Einputzschenkel (2) wegweisend offenen Nut (27) aufgenommen ist.
2. Anputzdichtleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nut (27) an der Unterseite eines Steges (11) des Basisschenkels (5) vorgesehen ist.
3. Anputzdichtleiste nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nut (27) von einer Zwischenwand (8) des Basischenkels (5), dem Steg (11) und einer von dem Steg (11) von dem Einputzschenkel (2) wegweisend abstehenden Wand (22) begrenzt ist.
4. Anputzdichtleiste nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wand (22) die ihr zugekehrte Fläche des Fugendichtbandes (23) sowohl in dessen komprimiertem als auch in dessen expandiertem Zustand über mehr als die Hälfte abdeckt.
5. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das komprimierte Fugendichtband (23) in der Nut (27) von einer Verlängerung (18) des abtrennabaren Schutzschenkels (16) in seinem komprimierten Zustand gehalten ist.
6. Anputzdichtleiste nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verlängerung (18) des Schutzschenkels (16) bis zu dem Basisschenkel (5) reicht und mit dem Basisschenkel (5) über eine Schwächung (20) verbunden ist.
7. Anputzdichtleiste nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verlängerung (18) mit dem Schutzschenkel (16) verbunden und gemeinsam mit dem Schutzschenkel (16) abtrennbar ist.
8. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verlängerung (18) eben ist.
9. Anputzdichtleiste nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verlängerung (18) eine Winkelprofileiste ist.
10. Anputzdichtleiste nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die als Winkelprofileiste ausgebildete Verlängerung (18) einerseits mit dem Basisschenkel (5) und anderseits mit der dem Basisschenkel (5) gegenüberliegenden Wand (22) abtrennbar verbunden ist.
11. Anputzdichtleiste nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die als Winkelprofileiste ausgebildete Verlängerung (18) mit der Wand (22) und mit dem Basisschenkel (5) über Schwächungen (19, 20) verbunden ist.

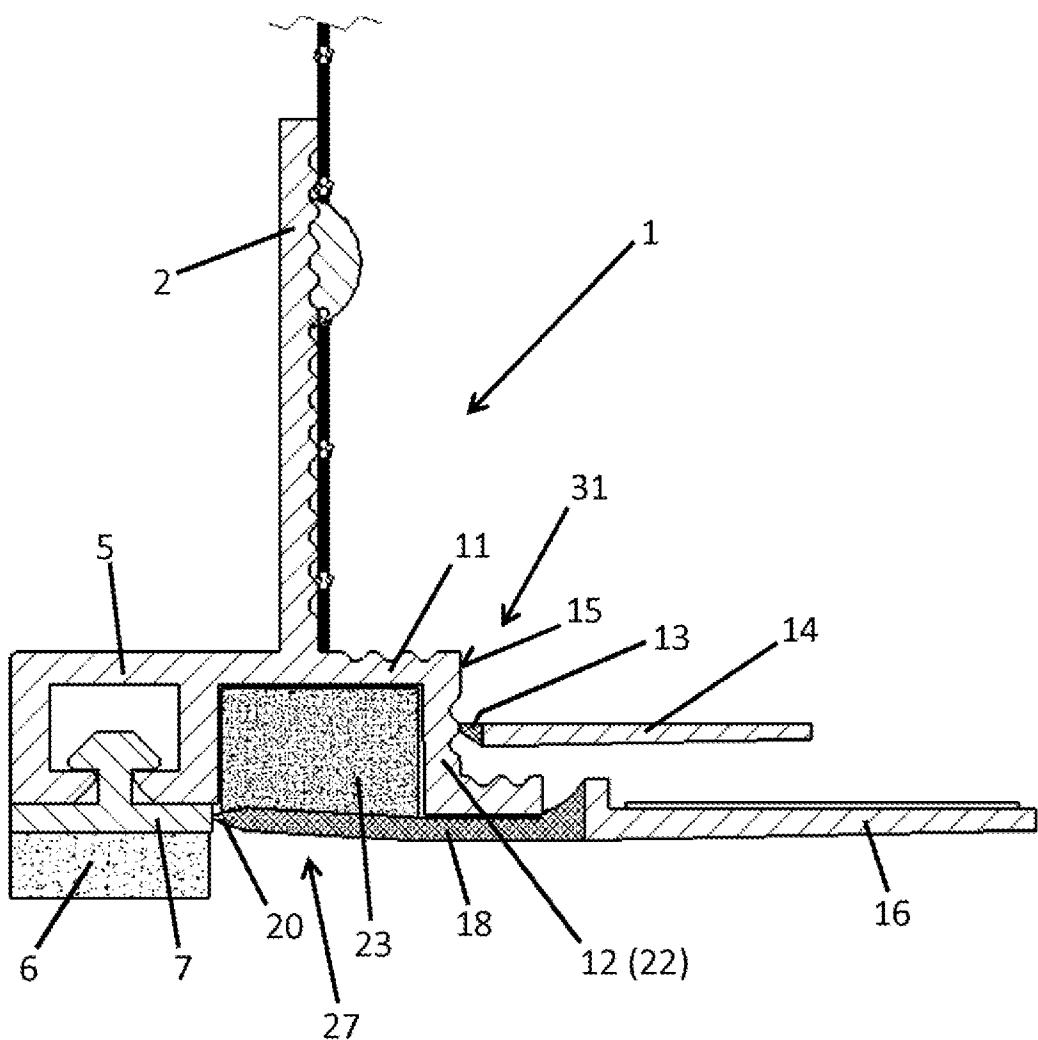
Hierzu 8 Blatt Zeichnungen

1/8

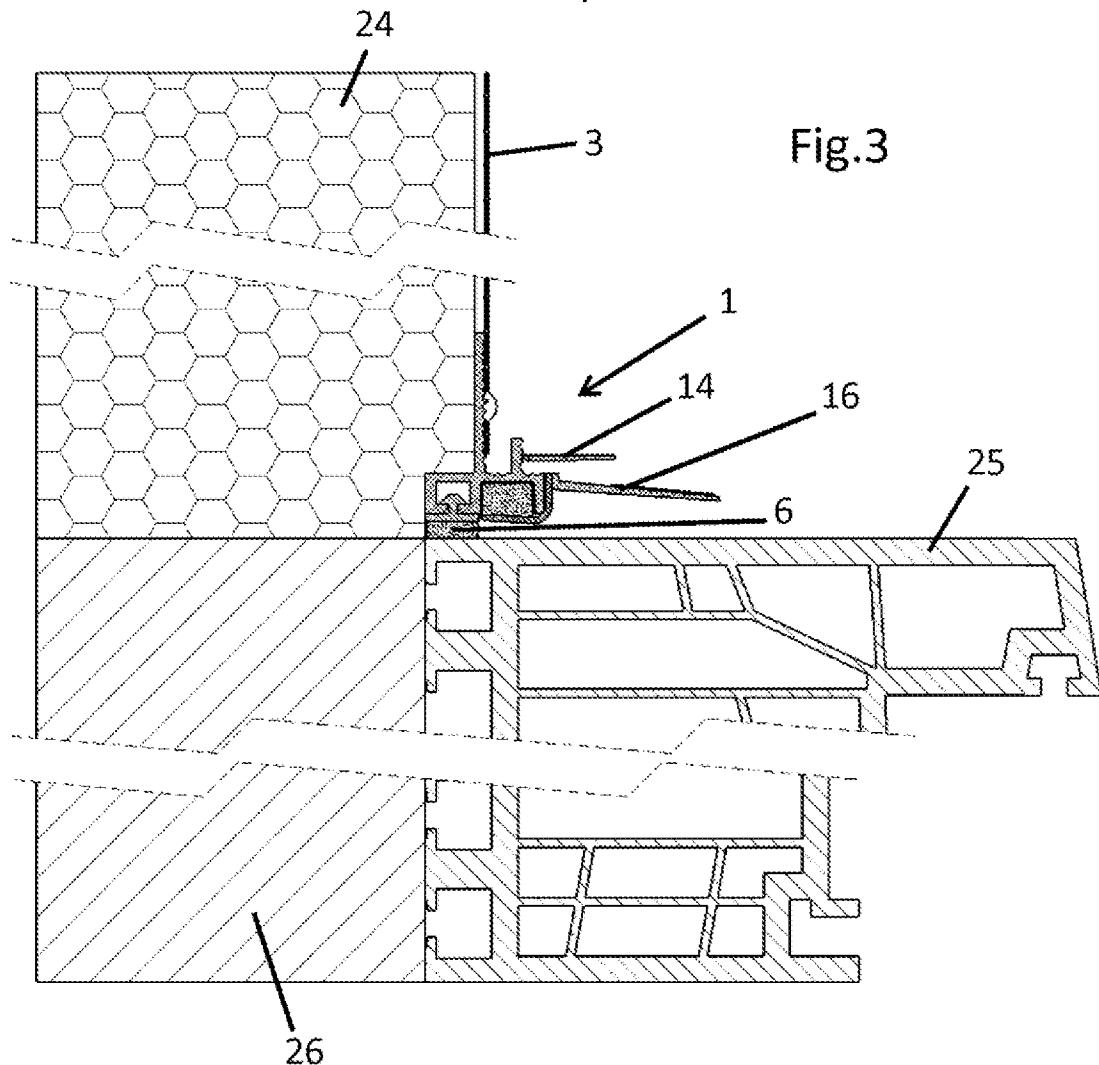


2/8

Fig.2



3/8



4/8

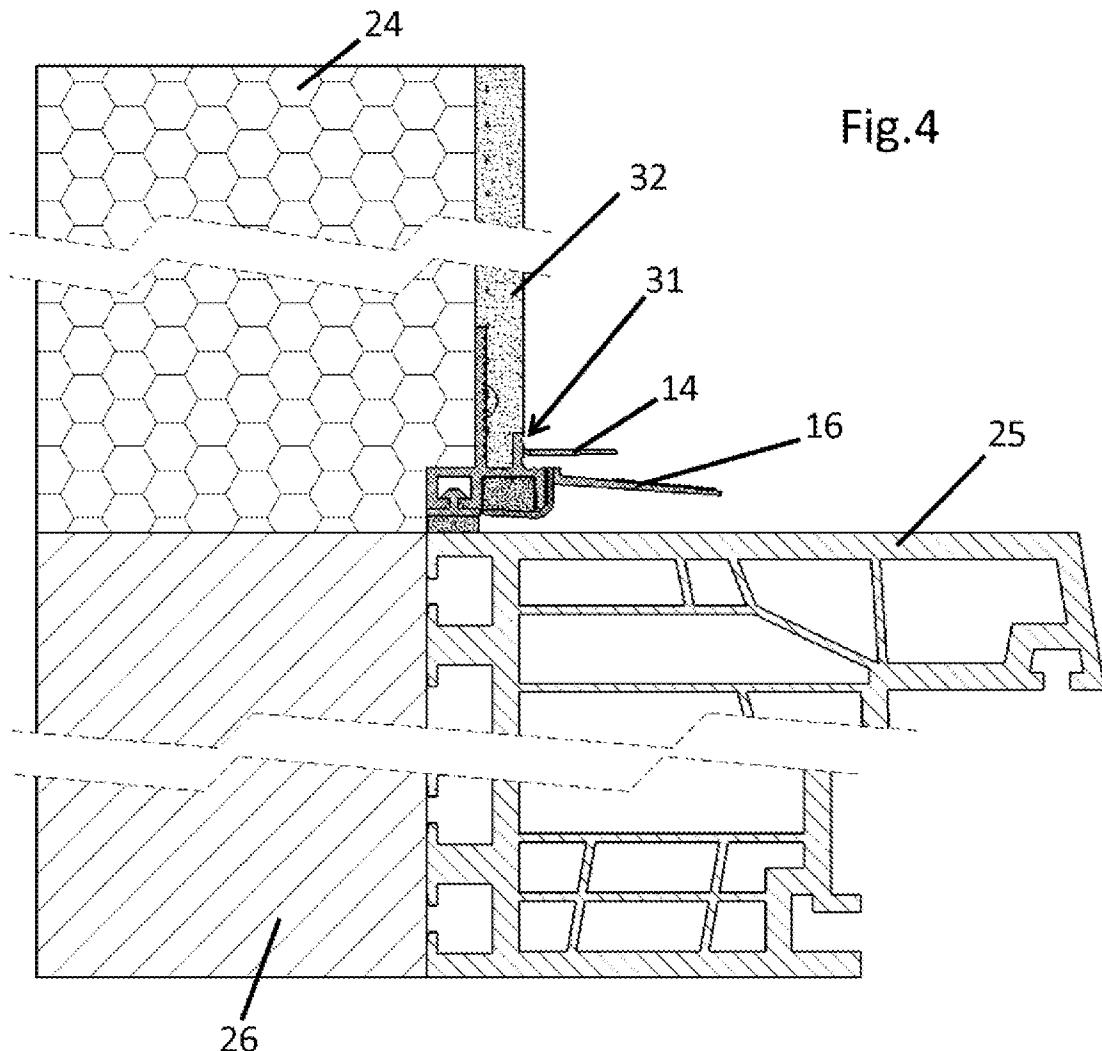


Fig. 4

5/8

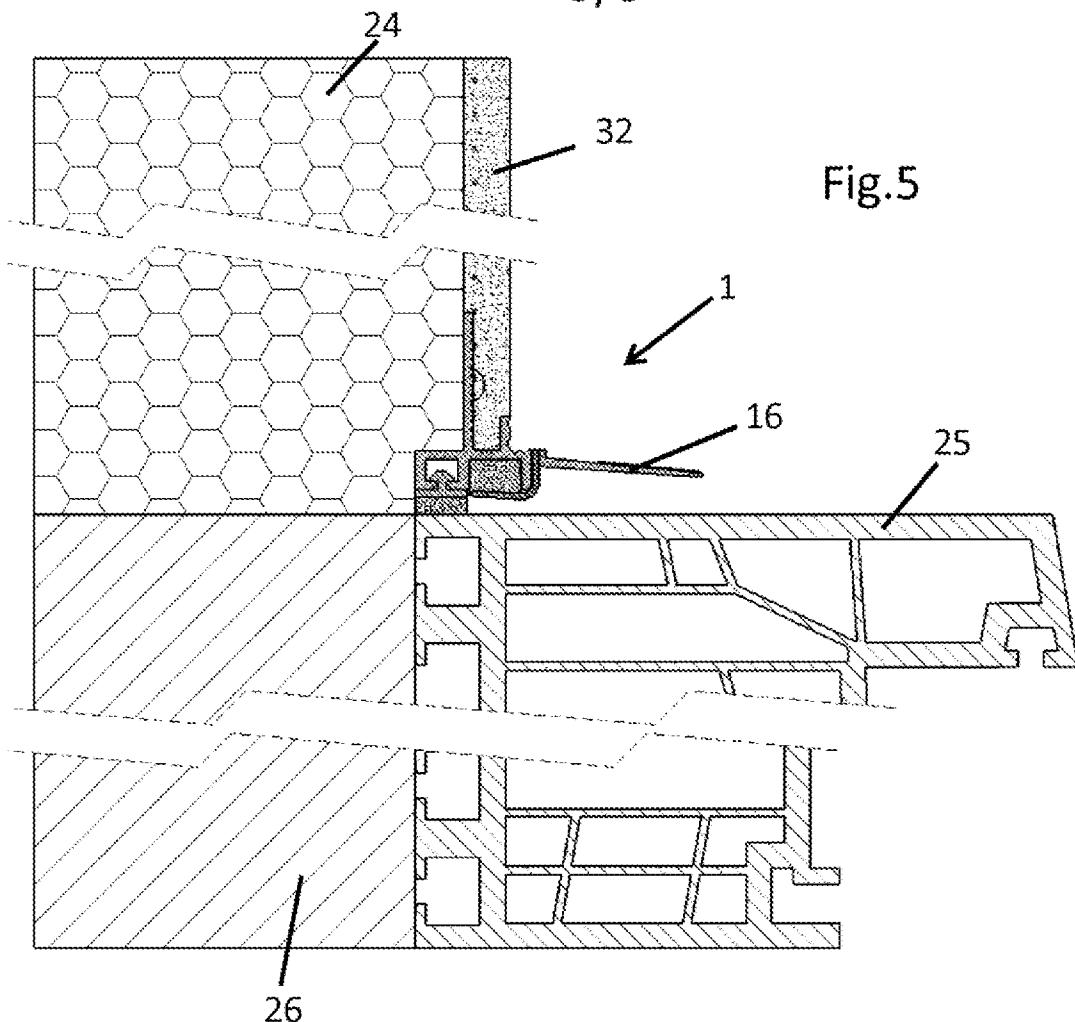
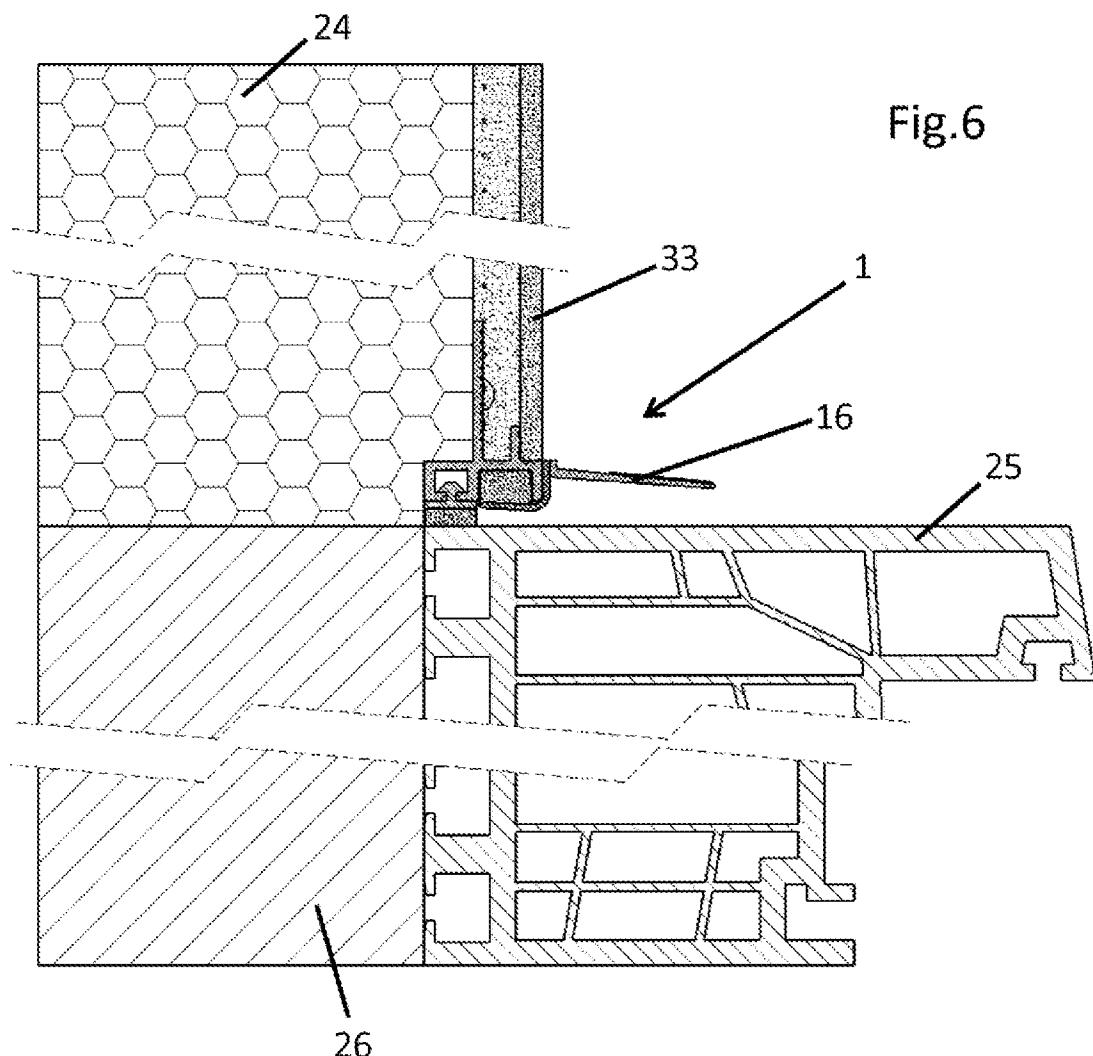


Fig.5

6/8



7/8

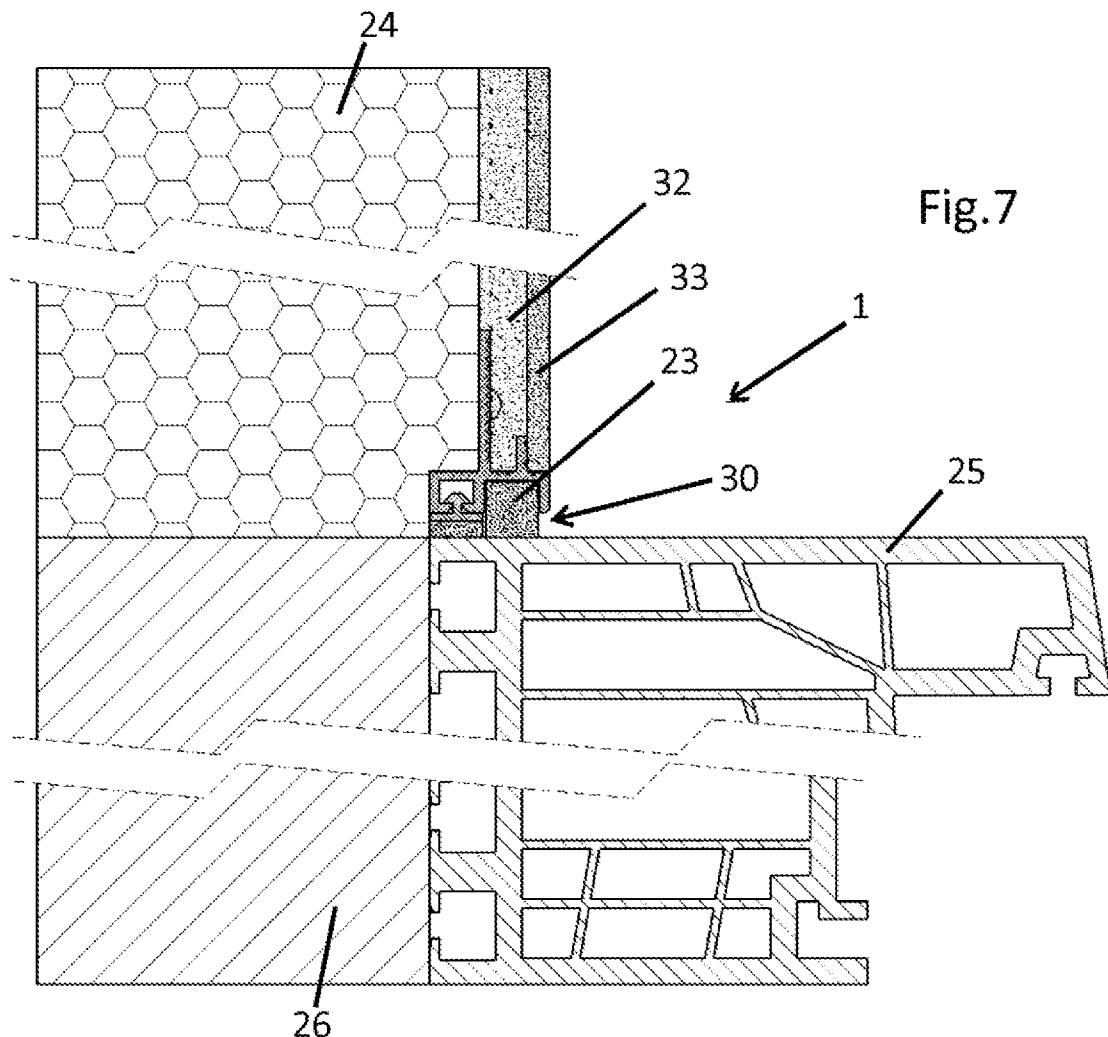
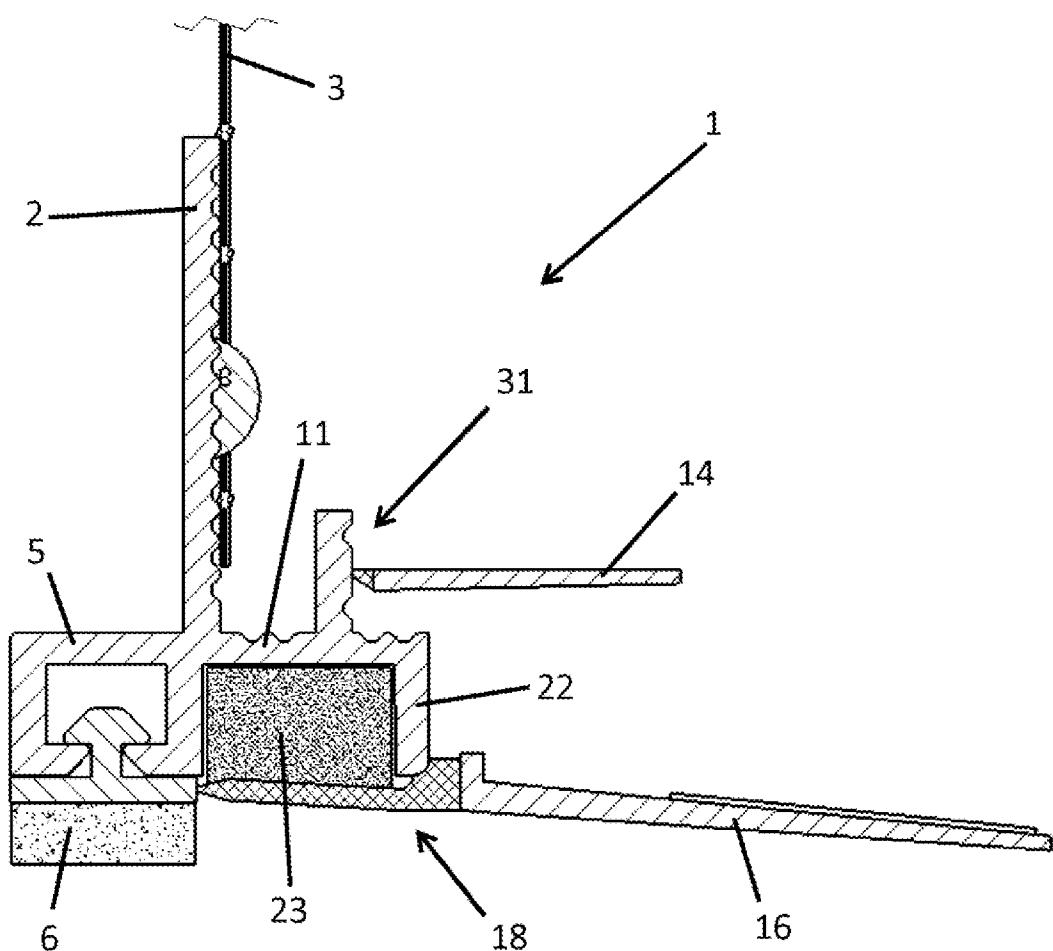


Fig. 7

8/8

Fig.8



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: E04F 13/06 (2006.01); E04B 1/62 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: E04F 13/06 (2013.01); E04F 13/068 (2013.01); E04B 1/62 (2016.05)		
Rechercherter Prüfstoff (Klassifikation): E04F, E04B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPDOC, WPIap, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 15.06.2022 eingereichten Ansprüchen 1-11 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 202009010042 U1 (BRAUN) 01. Oktober 2009 (01.10.2009) Figur 5; Absätze [0066], [0071], [0077] und [0082]; Ansprüche 1 und 19	1-11
X	EP 3805480 A1 (PROTEKTORWERK FLORENZ MAISCH GMBH & CO KG) 14. April 2021 (14.04.2021) Figur 1; Absätze [0034] und [0035]; Ansprüche 1 und 3	1-4
E	EP 4092239 A1 (STO SE & CO KGAA [DE]) 23. November 2022 (23.11.2022) Figuren 8a und 8b; Absatz [0048]	1-8
A	DE 202012102430 U1 (KASSMANNHUBER ET AL.) 07. August 2012 (07.08.2012) Figuren	1
A	EP 3130722 A1 (BRAUN) 15. Februar 2017 (15.02.2017) Figur 2; Absatz [0049]	1
Datum der Beendigung der Recherche: 11.05.2023		Seite 1 von 1
Prüfer(in): STAMMINGER Philipp		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		